

# „Offenheit – Freiheit – Teilhabe“

**Impulspapier zum Netzpolitischen Kongress  
„verNETZt – Leben im digitalen Zeitalter“  
(am 2. November in Leipzig)**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Miro Jennerjahn  
netzpolitischer Sprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 22  
Telefax: 0351 / 493 48 09

miro.jennerjahn@slt.sachsen.de

Dresden, den 25. Oktober 2013

## Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik

Das Internet ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einer gesellschaftlichen Konstante geworden, die alle Lebensbereiche betrifft. Mehr als zwei Drittel der Menschen in Deutschland nutzen das Netz regelmäßig, viele von ihnen sind mobil ständig online. Für fast jedes Unternehmen ist die Online-Präsenz und -Kommunikation unverzichtbar. Behörden stellen Informationen im Internet zur Verfügung und bieten ihre Dienste zunehmend auch online an. Soziale Bewegungen formieren sich im Netz. Kultur- und Wissensressourcen sowie vielfältige Medien- und Unterhaltungsangebote stehen online zur Verfügung. Nicht zuletzt dient das Internet vielen Menschen in Deutschland zur Kommunikation mit Freunden und Bekannten sowie für Austausch und Diskussion über unterschiedlichste Themen.

Mit der selbstverständlichen Integration des Internets in das Leben der Menschen verändert sich die Gesellschaft rasant. Ziel und Aufgabe GRÜNER Netzpolitik ist es, diese Veränderungsprozesse gestaltend zu begleiten. Wir sehen die Chancen, die die fortschreitende Vernetzung der Menschen und die umfassende Verlagerung sozialer, politischer und wirtschaftlicher Aktivitäten ins Netz mit sich bringen. Aber wir sehen auch die Gefahren.

Aus unserer Sicht ist es die Aufgabe der Parlamente und Regierungen, die freiheits- und demokratiefördernden Potenziale des Internets zu stärken und dabei allen Menschen Zugang und Teilhabe zu ermöglichen, ohne dass sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung und in ihren Rechten beschnitten werden. Eine freiheitliche GRÜNE Netzpolitik will die technische und institutionelle Entwicklung der vernetzten Gesellschaft so gestalten, dass die Wahrung der Grundrechte und die Möglichkeit selbstbestimmten Handelns im Netz nicht infrage stehen, sondern selbstverständlich sind.

Da das Internet in allen Lebensbereichen Einzug gehalten hat, sollte die Gestaltung der digitalen Welt unserer Meinung nach künftig nicht mehr eine ausschließliche Aufgabe einzelner Fachpolitiker sein. Wir verstehen Netzpolitik vielmehr als Querschnittsthema, das alle Politikbereiche betrifft und daher in Zukunft von allen Politikerinnen und Politikern als Teil ihres jeweiligen Arbeitsfeldes wahrgenommen werden muss. Nur so kann Netzpolitik aus der jetzigen Nische herausrücken und den Stellenwert im politischen Alltag erlangen, der ihr in Anbetracht der gesellschaftsverändernden Bedeutung des Internets zukommt.

## Was ist das Neue an Neuen Medien?

Daraus ergibt sich für uns, dass Netzpolitik mehr ist als klassische Medienpolitik unter neuen Vorzeichen. Wir sehen eine Gefahr in der Tendenz, das Internet als weiteres Medium neben Büchern und Zeitschriften, Radio und Fernsehen einzureihen und politisch entsprechend zu behandeln: Ein solches Denken verkennt die Bedeutung des Netzes für alle gesellschaftlichen Bereiche, vor allem aber lässt es außer Acht, dass sich Neue Medien und damit auch das Internet in wesentlichen Punkten von den herkömmlichen Medien unterscheiden:

1. **Im Super-Medium Netz verschmelzen alle herkömmlichen Medien:** Digitale Medien und Netze sind prinzipiell neutral gegenüber ihren Inhalten und daher multimedial nutzbar. Texte, Klänge, Bilder oder Filme, Datenbanken, Telefonate, Fernseh- und Radioangebote können codiert, gespeichert und übertragen werden. Das Internet ist daher nicht ein Medium neben anderen, sondern eine Art Super-Medium, in dem künftig alle herkömmlichen Medien aufgehen können.
2. **Information wird zum stets verfügbaren Massengut:** Inhalte sind im Internet nicht länger an einen physischen Datenträger, an einen Ort oder eine Sendezeit gebunden. Sie lassen sich identisch und beliebig oft vervielfältigen und über große Entfernungen übertragen, zudem stehen sie ständig und überall zum Zugriff bereit. Dadurch gibt es in der digitalen Welt technisch gesehen keine Originale und Kopien mehr. Weil große Datenmengen auf kleinstem Raum Platz finden, können sie im Vergleich zu herkömmlichen Medien weitaus effizienter und kostengünstiger gespeichert und ausgetauscht werden.
3. **Daten werden wertvoll und gefährlich:** Neu sind auch die umfassenden Verarbeitungsmöglichkeiten digitaler Informationen. Mittels moderner Computer und erst recht durch Hochleistungsrechner lassen sich übers Internet bereitgestellte Inhalte, beispielsweise Forschungsergebnisse und Behördendaten, automatisiert auswerten, woraus sich große Potenziale für die Wissensgesellschaft ergeben. Mit entsprechender Technik und Zugangsmöglichkeiten bestehen diese Verarbeitungsmöglichkeiten aber auch für unverschlüsselte private Kommunikationen und sämtliche Spuren, welche die Nutzerinnen und Nutzer im Internet hinterlassen. In Anbetracht der massenhaften Verfügbarkeit von Informationen werden gut ausgewertete und strukturierte Daten über Nutzerinnen und Nutzer, über ihre Verhaltensweisen und Interessen ein wertvolles und gefährliches Gut.
4. **Jeder kann Internetöffentlichkeit gestalten:** Von Anfang an war das Internet ein partizipatives Medium. Anders als im Fernsehen hat jeder die Möglichkeit, die für ihn relevanten Inhalte im Netz zu suchen oder bereitzustellen, sich an Debatten zu beteiligen und so das eigene Werk oder die eigene Meinung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Verlage und Sendeanstalten prüfen im Netz zwar ihr eigenes Angebot, nicht aber die vielen Blogs, Foren und Homepages. Als Gatekeeper betätigen sich statt dessen große Firmen wie Google und Facebook, die – meist anhand intransparenter Kriterien – darüber

mitentscheiden, welche Informationen Nutzerinnen und Nutzer veröffentlichen und finden können und welche nicht.

5. **Technikfragen sind Machtfragen:** Das Internet ist zum nahezu globalen Netzwerk mit internationalen Akteuren geworden. Nationalstaaten können die Grundzüge seiner technischen Infrastruktur und die zum Einsatz kommende Software und Dienste nur bedingt beeinflussen. Wichtige Weichenstellungen bleiben gegenwärtig großen, international agierenden Unternehmen und intransparent arbeitenden Gremien überlassen. Dabei gilt mehr als in der herkömmlichen Medienwelt: Wissen und Kontrolle über Infrastruktur und Technologie bedeutet Macht über Inhalte, Nutzerinnen und Nutzer.

## **Netzpolitik ist Politik für Menschen in einer vernetzten Welt**

Solange Netzpolitik von vielen Politikerinnen und Politikern ausschließlich als medienpolitisches Seitenthema gedacht wird, besteht die Gefahr, dass in allen Politikfeldern die Realitäten der vernetzten Gesellschaft verkannt werden. Aus unserer Sicht ist eine solche „Netzpolitik 1.0“ ein problematischer Ansatz, der unserer medialisierten Welt nicht gerecht wird und zu gefährlichen Ergebnissen führt. So sind wir als GRÜNE einerseits überzeugt, dass auch in einer vernetzten Gesellschaft unsere Grundwerte – Ökologie, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und lebendige Demokratie – Gültigkeit behalten. Andererseits aber wissen wir, dass in dieser vernetzten Gesellschaft neue Denkansätze und Strategien nötig sind, um unseren Grundwerten zur Geltung zu verhelfen, ohne dabei ungewollte Nebenwirkungen zu verursachen.

Neben den Fürsprechern einer zu kurz gedachten „Netzpolitik 1.0“ finden sich Vertreterinnen und Vertreter der Auffassung, das Internet sei in erster Linie ein „rechtsfreier Raum“, in dem Verfassungsfeinde, Kriminelle und Terroristen weitgehend freie Hand hätten. In dieser Perspektive wird das Internet mit seinen Möglichkeiten pseudonymer und anonymer Interaktion oft genug als Gefahr und Bedrohung wahrgenommen – eine Perspektive, die der Ausgangspunkt für Forderungen nach Überwachung und Protokollierung des Online-Verhaltens von Millionen von Nutzerinnen und Nutzern ist.

Wer aber ein solches Law-and-Order-Verständnis von Gesellschaft und Netz pflegt und dabei die Realitäten der vernetzten Gesellschaft außer Acht lässt, setzt nicht nur die innovativen und freiheitsfördernden Potenziale des Internets leichtfertig aufs Spiel, sondern auch die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer.

## Leitlinien GRÜNER Netzpolitik: Offenheit – Freiheit – Teilhabe

Unsere Leitvorstellung für das Internet ist eine andere. GRÜNE Netzpolitik hat zum Ziel, das offene und freiheitliche Potenzial des Netzes zu stärken und allen Menschen die selbstbestimmte Teilhabe daran zu ermöglichen. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, diese Leitbegriffe *Offenheit – Freiheit – Teilhabe* mit Blick auf die zuvor beschriebenen, komplexen technischen und institutionellen Rahmenbedingungen und auf die Dynamik des Internets zu denken:

### Offenheit

- *Wir wollen, dass die Neutralität der technischen Infrastrukturen gegenüber den Inhalten gewahrt wird.* Wir sind daher gegen Einschränkungen der Netzneutralität, Netzfilter und Deep Packet Inspection (*netzwerktechnische Verfahren zur Überwachung und Filterung von Datenpaketen*).
- *Wir setzen uns für offene Standards und Formate ein.* Grundlegende Mittel digitaler Kommunikation sollten unabhängig von Unternehmensinteressen allen zur Verfügung stehen. Bestrebungen, die Prinzipien der herkömmlichen Medienwelt im Netz umfassend durchzusetzen und die damit verbundenen Nachteile wie beispielsweise beim Digital Rights Management (*technische Nutzungseinschränkungen digitaler Güter*) in Kauf zu nehmen, sehen wir kritisch.
- *Transparenz und Wahlfreiheit hinsichtlich der Nutzung von privaten Daten durch Dritte sind für uns zentral.* Zur Ermächtigung der Nutzerinnen und Nutzer wollen wir privatsphärefreundliche Defaulteinstellungen sowie verbesserte Hilfestellungen zu datensparsamem Verhalten in allen Bereichen.
- *Wir wollen ein vielfältiges Netz, dessen partizipatives Potenzial voll wirksam werden kann.* Internet-Diensteanbieter als neue Gatekeeper sehen wir bei der Sicherung dieser vielfältigen, partizipativen Netzöffentlichkeit besonders in der Pflicht.
- *Wir fordern eine für alle Menschen transparente, demokratisch kontrollierbare technische Infrastruktur des Internets.* Die konsequente Förderung Freier Software erachten wir hierbei als unverzichtbar. Wir begrüßen alternative Vernetzungsinfrastrukturen wie Freifunk und treten für Rechtssicherheit hinsichtlich der sogenannten Störerhaftung ein.

### Freiheit

- *Wir möchten, dass jeder Mensch selbstbestimmt entscheiden kann, welche Internetdienste er nutzt und welche nicht.* Der de-facto-Zwang zur Nutzung einzelner Dienste durch Monopolentwicklungen ist für uns genauso wenig hinnehmbar wie der Ausschluss von Diensten oder vom ganzen Netz etwa durch Three-Strikes-Regelungen (Abschalten von Internetnutzer/innen nach drei Verstößen gegen das Urheberrecht).
- *Wir treten dafür ein, dass verfügbare Inhalte und Informationen genutzt, verbreitet und weiterverwertet werden dürfen.* Wir fordern *open access* (freien Zugang) für öffentlich finanzierte Forschungsdaten und -ergebnisse, für behördliche und politische Informationen, aber auch für allgemeine Wissensbestände im Internet. Wir wollen, dass die umfassende private Nutzung legal erworbener Werke rechtssicher möglich wird, indem bestehende

Schrankenregelungen aus der herkömmlichen Medienwelt an die neue Situation angepasst werden.

- *Als zentral für die vernetzte Gesellschaft erachten wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und unbeobachtete Kommunikation.* Heutige Überwachungs- und Datenauswertungstechnologie wird bei ungebremstem Einsatz zu einer Gefahr für Individuum und Gesellschaft, für Demokratie und Rechtsstaat. Wir wollen daher das verfassungsrechtlich verbriefte Post- und Fernmeldegeheimnis explizit auf die Kommunikationsmittel des 21. Jahrhunderts ausweiten. Technischer Datenschutz durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung digitaler Kommunikation muss aus unserer Sicht zum Standard werden.
- *Freie Meinungsäußerung muss im Internet möglich sein, auch auf geschlossenen Plattformen wie Foren und sozialen Netzwerken.* Dazu muss die Möglichkeit der pseudonymen bzw. anonymen Kommunikation jederzeit gegeben sein.
- *Wir wollen, dass die Institutionen und Unternehmen, die das Internet auf nationaler und internationaler Ebene prägen, transparent arbeiten und demokratisch kontrollierbar sind.*

### **Teilhabe**

- *Netzinhalte sollen unserer Meinung nach für alle Menschen unabhängig von ihren körperlichen und technischen Voraussetzungen verfügbar und nutzbar sein.* Deswegen wollen wir Barrieren im Internet beseitigen und treten dafür ein, dass Behörden, Parteien, Politikerinnen und Politiker hier mit gutem Beispiel voran gehen.
- *Wir wollen, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen in Deutschland einen bezahlbaren Zugang zu schnellem Breitband-Internet nutzen kann.* Dies durch entsprechende Fördermaßnahmen oder auch eine Universaldienstverpflichtung sicherzustellen, gehört in den Verantwortungsbereich der Politik und der öffentlichen Hand.
- *Wer Inhalte im Internet bereitstellt, muss dafür eine angemessene Vergütung erwarten können.* Statt auf Nutzungsverbote und Verfolgung setzen wir hier auf neuartige, auch pauschale Vergütungsmethoden.
- *Durch das Internet soll jede/r in der Lage sein, sich an politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen.* Wir stehen neuen Partizipationsformen und Geschäftsmodellen positiv gegenüber. Umgekehrt muss jede/r die Möglichkeit haben, auf die Nutzung des Internets und Neuer Medien zu verzichten, ohne wichtiger Partizipationsmöglichkeiten beraubt zu werden.
- *Wir treten für eine Gesellschaft ein, die das Netz versteht.* Dazu gehören unserer Auffassung nach verbesserte Medienkompetenz und technische Medienbildung. In beidem sehen wir Voraussetzungen für eine mündige, selbstbestimmte und partizipative Teilhabe jedes Menschen an der vernetzten Gesellschaft.

## Was bedeuten diese Leitlinien für aktuelle netzpolitische Themen?

Diese Leitlinien sind für uns keine abstrakten Ziele, sondern werden im politischen Alltag direkt wirksam, auch auf Landesebene. Prägend sind sie daher auch für unsere Positionierung zu den aktuellen netzpolitischen Themen, die im Rahmen unseres Kongresses „verNETZt – Leben im digitalen Zeitalter“ am 2. November 2013 in Leipzig diskutiert werden:

### 1. Bürgerrechte in der Netzgesellschaft

Die Menschen in Deutschland und Sachsen haben ein Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung. Trotzdem werden sowohl von Unternehmen als auch von staatlichen Behörden so viele Daten über uns gesammelt, gespeichert, verknüpft, ausgewertet und unkontrolliert verarbeitet wie nie zuvor. Die im Frühjahr 2013 bekannt gewordenen Überwachungs- und Auswertungsprogramme (PRISM, TEMPORA, XKeySCORE) stellen nach aktuellem Kenntnisstand eine nahezu allumfassende Internet-Überwachung von Verkehrsdaten und Kommunikationsinhalten dar.

Gleichzeitig werden verfassungsrechtlich fragwürdige Befugnisse von Nachrichtendiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden stetig ausgedehnt und angewendet: All diese Behörden erhalten bei Bedarf Auskunft über unsere Bestandsdaten, beispielsweise über die Inhaberschaft von Telefonnummern, unsere Passwörter und IP-Adressen. Die umfassende Abfrage von Telekommunikationsdaten im Rahmen der als Handygate bekannt gewordenen Funkzellenabfrage im Februar 2011 in Dresden ist dabei längst kein Einzelfall: Auch bei den Demonstrationen am 13. Februar 2013 wurden massenhaft Daten Unbeteiligter erhoben. Diese riesigen Datenmengen werden etwa mit Hilfe des ermittlungsergänzenden Fallanalyse-Systems (eFAS) der sächsischen Polizei automatisch ausgewertet. Grundrechtlich geschützt sind aber nicht nur Inhalte, sondern auch Umstände unserer Kommunikation (beispielsweise die Verbindungsdaten eines Telefonats), die in früheren Zeiten viel weniger Informationswert hatten als in der vernetzten Gesellschaft, in der immer mehr Alltagstätigkeiten online erledigt werden und sich dadurch umfassende Persönlichkeitsprofile erstellen lassen.

Angesichts dieser ausufernden Überwachungs- und Analysemöglichkeiten sehen wir es anders als der Bundesinnenminister nicht in erster Linie als Aufgabe der Nutzerinnen und Nutzer an, sich online zu schützen. Vielmehr hat unserer Überzeugung nach der Staat die rechtlichen Rahmenbedingungen einer grundrechts- und freiheitssichernden Internet-Infrastruktur zu schaffen. Wir GRÜNEN wollen, dass das Post- und Fernmeldegeheimnis hin zu einem umfassenden Mediennutzungsgeheimnis erweitert wird. Es ist eine Rechtsordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, in der jeder Mensch seine allgemeine Handlungsfreiheit ohne die Hinterlassung von Datenspuren wahrnehmen kann. Dazu sind die technisch-infrastrukturellen Möglichkeiten der anonymen, verschlüsselten Interaktion und Kommunikation im Netz zu schaffen und rechtlich sicherzustellen – mit dem Ziel, eine grundsätzlich unbeobachtete Lebensführung zu ermöglichen.

## 2. Wirksamer und sinnvoller Jugendmedienschutz

Mit der 2010 gescheiterten Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) wären Regeln und Mechanismen aus dem Fernseh-, Film- und Printbereich direkt aufs Internet übertragen worden. Anbieter im Netz sollten de facto verpflichtet werden, ihre Internetangebote mit automatisch auslesbaren Alterskennzeichnungen zu versehen. Anhand dieser Kennzeichnungen hätten Jugendschutz-Filtersoftwares ungeeignete Angebote unzugänglich gemacht. Ein solches Vorgehen nimmt nicht nur eine Einschränkung der Meinungsfreiheit insbesondere von nicht-kommerziellen privaten Internetanbietern im Bereich jugendlicher Öffentlichkeiten, sondern letztlich auch eine umfassende Filterinfrastruktur im deutschen Internet in Kauf.

Wir kritisieren neben dieser Regelung grundsätzlich die einseitige Fokussierung des gescheiterten JMStV-Entwurfs auf einen technisch-restriktiven Jugendmedienschutz. Dieser nämlich setzt in erster Linie auf Kontrolle, während verbesserte Maßnahmen der Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen ausbleiben. Für Kinder ist eine begrenzte Auswahl an altersgerechten Internetangeboten angemessen, Jugendliche jedoch sollten in ihrer Bewegungsfreiheit im Netz und in ihrem Recht auf Meinungsbildung und gesellschaftliche Partizipation nicht derart eingeschränkt werden. Genau das geschieht aber, wenn Filter zahlreiche Seiten blockieren, die gar nicht jugendgefährdend sind. Ohnehin können Jugendliche solche Sperren leicht umgehen, z.B. durch den Tausch von Inhalten über ihre Mobiltelefone. Gefährdungen wie Mobbing oder die Offenlegung persönlicher Daten in Chats und sozialen Netzwerken können nicht allein technisch minimiert werden. Ein sicherer Schutz wäre hier nur die Verhinderung jedweden Zugangs zu solchen Plattformen, was aber mit den Rechten und Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen unvereinbar ist.

Ein medienpädagogisch orientierter Jugendmedienschutz setzt auf handlungsorientierte Bildungskonzepte, durch die junge Menschen besser zur gestaltenden und kritischen Mediennutzung befähigt werden als durch ein Korsett von Vorschriften. Wir wollen, dass Jugendliche schrittweise Verantwortungsbewusstsein entwickeln und Verantwortung wahrnehmen. Sie sollen in der Auseinandersetzung mit ihren Werten und in der Mitgestaltung der Netzöffentlichkeit bestärkt werden. Dieser Paradigmenwechsel ist für uns GRÜNE leitend für neue Regelungen zum Jugendmedienschutz. Neben der besseren Unterstützung von Bildungseinrichtungen seitens der Jugendschutzbehörden sollten auch Onlineangebote zur Orientierung und Beratung für Jugendliche ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Anbieter etwa von sozialen Netzwerken und Software in die Pflicht genommen werden, beispielsweise durch die Verpflichtung zu privatsphäresichernden Defaulteinstellungen.

Die sächsische Staatskanzlei, die bisher für den Entwurf zur Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages federführend war, hat sich noch im Mai 2013 dazu bekannt, für die 2010 gescheiterten und aus unserer Sicht falschen Prinzipien einzutreten. Welches Ergebnis die aktuellen Verhandlungen der Länder zum Jugendmedienschutz tatsächlich haben, wird sich erst in den nächsten Monaten herausstellen.

### **3. Modernes Urheberrecht**

Ein zeitgemäßes Urheberrecht muss an der Realität der Digitalisierung und an den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen ansetzen. Viele Menschen kommen heute in ihrem Privatleben durch die nichtkommerzielle Nutzung digitaler Werke mit dem Urheberrecht in Konflikt. Um der Kriminalisierung dieser Menschen, aber auch den Wünschen von Urheberinnen und Urheber nach einer Flexibilisierung der bestehenden Regelungen und nach gerechter Vergütung nachzukommen, muss ein fairer Interessenausgleich als Grundlage für ein modernes Urheberrecht gefunden werden. Die Aushandlung eines solchen Ausgleichs zwischen dem Schutz der Urheberinnen und Urheber und dem Recht auf Teilhabe der Nutzer muss jetzt weitergeführt werden.

Unverzüglich notwendig ist für uns eine Eindämmung der ausufernden Abmahnindustrie, vor allem durch eine Begrenzung der Auskunftsansprüche auf den „geschäftlichen Verkehr“ und durch die Begrenzung des Streitwertes. Für die faire Teilhabe von Urheberinnen und Urhebern an der digitalen Wirtschaft und die Verbesserung ihre Vergütungssituation soll ihre Position gegenüber den Verwertungsgesellschaften bei Immaterialgütern im Urhebervertragsrecht gestärkt werden. Dabei geht es insbesondere um einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber den Inhaberinnen und Inhabern der Nutzungsrechte, durch den Urheberinnen und Urheber jederzeit Kenntnis über Art und Umfang der Werknutzung erlangen können, sowie um die Verbindlichkeit von Schlichtungsverfahren betreffs gemeinsamer Vergütungsregeln für beide Seiten. Auch die Verfügbarkeit von digitalen Werken für Unterricht und Forschung soll verbessert werden.

Mittelfristig wollen wir entscheiden, ob ein Interessenausgleich bei der nichtkommerziellen Nutzung kreativer Güter durch Pauschalvergütungssysteme erzielt werden kann. Zudem streben wir eine Regelung zum Recht auf Remix sowie die Flexibilisierung der Schranken auf EU-Ebene und eine Reform der Verwertungsgesellschaften an.

### **4. Zukunftsfähige Breitbandversorgung in Sachsen**

Zahlreichen sächsischen Haushalten und Firmen steht bis heute kein schnelles Breitband-Internet zur Verfügung. Vor allem Menschen im ländlichen Raum haben daher nur eingeschränkt an der vernetzten Gesellschaft teil, und die dortigen Unternehmen müssen durch zu langsame Internetanbindungen einen gravierenden Standortnachteil in Kauf nehmen. Für die Netzanbieter sind stärkere Investitionen in diesen Regionen unwirtschaftlich. Offenbar versagt der Markt beim Breitbandausbau in ländlichen Räumen, und es ist die Aufgabe der sächsischen Staatsregierung, hier stärker als bisher steuernd einzugreifen.

Aber auch die sächsischen Ballungsräume sind bisher keineswegs zukunftsfähig aufgestellt, der künftig stark steigende Bandbreitenbedarf durch neue Dienste wie Cloud Computing und IP-Fernsehen wird von der Staatsregierung nur unzureichend berücksichtigt. Eine Fixierung der sächsischen Breitbandförderung auf den kurz- und mittelfristigen Bedarf bedeutet jedoch Fehlinvestitionen in veraltende Infrastruktur, die auf



lange Sicht ohnehin durch Glasfasertechnik ersetzt werden muss. Das von der Deutschen Telekom AG favorisierte Vectoring (Maßnahmen zur schnelleren Datenübertragung) zur längeren Nutzbarkeit der bestehenden Kupfernetze sehen wir aus Wettbewerbsgründen kritisch. Auch der mit dem Hinweis auf Technologieneutralität gerechtfertigte Ausbau des mobilen Internets kann aus unserer Sicht nur eine Ergänzung technisch überlegener, breitbandiger Kabelnetze sein. Als Ersatz kommt er schon deswegen nicht infrage, weil steigende Nutzerzahlen in mobilen Netzen Drosselungen nötig machen und weil die Provider die Nutzung verschiedener Dienste im mobilen Internet verbieten.

Wir verstehen den Zugang zu schnellen Breitbandnetzen als Daseinsvorsorge und halten eine Universaldienstverpflichtung für einen gangbaren Weg, um auch Sachsens ländlichen Raum flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen. Gleichzeitig braucht der Freistaat jedoch eine langfristig ausgerichtete Breitbandstrategie, die Sachsens Regionen zukunftsfähig macht und den Marktakteuren die notwendige Planungssicherheit bietet. Langfristig wird die Attraktivität Sachsens als Wirtschaftsstandort und Lebensregion maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, eine schnelle und zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur in Stadt und Land bis an jedes Haus zu legen.

Uns ist bewusst, dass der Spagat zwischen kurzfristiger flächendeckender Verfügbarkeit und langfristig auszubauender zukunftsfähiger Infrastruktur die Netzbetreiber vor große wirtschaftliche Herausforderungen stellt. Fehlende Investitionen der öffentlichen Hand dürfen von ihnen aus unserer Sicht jedoch keineswegs durch Einschränkungen der Netzneutralität, beispielsweise die Bevorzugung eigener Dienste im Netz, kompensiert werden. Die derzeit von einigen Providern geplanten Drosselungen im kabelgebundenen Internet verstehen wir als fragwürdigen Schritt in diese Richtung, da er Verletzungen der Netzneutralität in Kauf nimmt.